

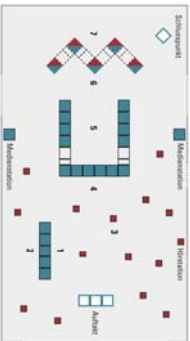
Zwischen 1998 und 2009 hob der Deutsche Bundestag die meisten Urrechtsurteile der Wehrmachtjustiz auf. Mehr als sechs Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs erinneren nun eine Ausstellung an die Verurteilten deutscher Kriegsverbrechen. Mit Ablehnung und Feindschaft begegnen die Mehrzahl der Deutschen auch nach 1945 den Opfern der Wehrmachtjustiz. Vielen gehen die Verurteilten bis heute als Verräter oder Feiglinge. Diese Sicht stellt den Blick auf den Unrechtscharakter der deutschen Miltärjustiz. Zehntausende – deutsche Soldaten und Zivilisten aus nahezu ganz Europa – verloren ihr Leben durch die Entscheidungen der Wehrmachtgerichte.

Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas. Sie wird durch den Bauherrn der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert und entsteht in Kooperation mit der Bundesvereinigung Opfer der NS-Miltärjustiz, der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, der Stiftung Sachsisches Gedenkmuseum und der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte RÖTTER OCHSE Halle (Saale).

22. September – 16. Dezember 2012
Gedenkstätte Esterwegen | Hierern Busch 1 | 28897 Esterwegen
www.gedenkstaete-esterwegen.de | Der Eintritt ist frei.
April – Okt. Di – So 10 – 18 Uhr | Nov. – März Di – So 10 – 17 Uhr

Buchung von Gruppenführungen ab 10 Personen unter:
marlene.buck@gedenkstaete-esterwegen.de |
Tel.: (09959) 988 950 | 400 € p.P. | Schüler, Jugend, 200 €

Information zur Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas: www.stiftung-denkmal.de



- 1 Die Geschichte der Miltärjustiz 1871–1939
- 2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg
- 3 Fallgeschichten
- 4 Das Justizsystem, Bilanz und Topographie
- 5 «Recht ist was der Truppe nützt.»
- 6 Richter und Gerichtshöfen
- 7 Kampf um Rehabilitierung

1 Die Geschichte der Miltärjustiz 1871–1939

Eine Wand im vorderen Ausstellungsbereich zeigt, dass sich das Wirken der Wehrmachtjustiz nur unter Berücksichtigung ihrer vörsprachliche erschließt. In dem von Preußen dominierten deutschen Kaiserreich diente der Offizier als männlicher Leitbild; der autoritäre Charakter der preussischen Arme prägte die Gesellschaft, was sich auch in den Bestimmungen des Miltärrechts niederschlug. Die Entscheidungen der deutschen Miltärjustiz fielen im Ersten Weltkrieg demnach nicht hater aus als bei der britischen oder französischen Arme.

In Verkennung der eigentlichen Ursachen wurde die Niederlage im Ersten Weltkrieg sogenannten Versetzern und Parafisten angeklagt. In Übereinstimmung mit der Miltärjustiz versuchte der NS-Staat daher das deutsche Wehrrecht. Es sollte zur wichtigen Wehr im «totalen Krieg» werden.

2 Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs diente die Kriegsverfahren als Terrorinstrument der militärischen und politischen Führung. Allein etwa 15.000 Todesurteile wurden an Desertern oder Jährgarern als Wehrkraftzersetzung geurteilt. Auf Grund stand die Todesstrafe.

Die Wehrmachtjustiz richtete sich nicht nur gegen deutsche Soldaten und Zivilisten, insbesondere für die besetzten Gebiete der Sowjetunion waren Wehrmachtjustiz maßgeblich an der Ausarbeitung vörsprachlicher Befehle beteiligt. Diese missachteten den vörsprachlich garantierten Schutz der Zivilbevölkerung. Führende Wehrmachtjustiz tragen somit die Mitverantwortung für den Tod von Millionen Menschen in der Sowjetunion.

3 Fallgeschichten

Im zentralen Teil der Ausstellung werden die Lebenswege von 14 Menschen nachzuziehen, die die Wehrmachtjustiz zu schweren Strafen oder zum Tode verurteilte. Hundertausende Menschen – Soldaten und Zivilisten – starben während des Zweiten Weltkriegs vor deutschen Miltärgerichten. Unter ihnen waren auch Kriegsfelgen sowie Männer und Frauen aus zahlreichen von der Wehrmacht besetzten Ländern.

ihre Lebensstake sind häufig nur bruchstückhaft überliefert. Die Motive für ihr Handeln, das zur Anklage führte, lassen sich heute nicht immer eindeutig benennen. So konnten sie bei Desertertieren vor der Sorge um die eigene Familie über die Angst vor Bestrafung bis hin zur Kriegsmüdigkeit reichen – oder in einer politischen Widerstandshaltung begründet sein.

Die dargestellten Fallgeschichten zeigen die individuellen Auswirkungen der Spruchpraxis von Wehrmachtgerichten. Die Mehrzahl dieser Verurteilten erlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr.

München, Kongress im 1937
Wehrkrieg von Soldaten
Bücherei, München

Paris, April 1942 Sitzung eines
deutschen Miltärgerichts
Gendarmen vor einem in Prag
Gendarmen (gestrichelt) im
Kriegsgericht, Prag

Großbritannien vor dem
Miltärgericht der polnischen
Wehrmacht in
Kriegsgericht, Warschau
im Oktober 1944, Warschau



RAHMENPROGRAMM & FÜHRUNGEN	
Sa, 22. Sep 16:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung Vortrag: Dr. Delfel Garbe »Abschreckungsjustiz im Dienst der Kriegführung.« Ein Überblick zur Spruchpraxis der Wehrmachtgerichte. Eintritt frei.
So, 21. Okt 15:00 Uhr	Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung Eintritt: 4 Euro; Schüler und Jugendliche 2 Euro
So, 28. Okt 13:30 Uhr	Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung Eintritt: 4 Euro; Schüler und Jugendliche 2 Euro
So, 28. Okt 15:00 Uhr	Zeitzeugengespräch mit Ludwig Baumann, Deutscher Wehrmacht Eintritt: 5 Euro; Schüler und Jugendliche 2,50 Euro
So, 18. Nov 13:30 Uhr	Öffentliche Führung durch die Sonderausstellung Eintritt: 4 Euro; Schüler und Jugendliche 2 Euro
So, 18. Nov 15:00 Uhr	Vortrag und Diskussion Dr. Hans Peter Klausen »Heinz Taxweller – Ein Deserteurchickal aus dem Strafgefängnislager Esterwegen.« Eintritt: 5 Euro; Schüler und Jugendliche 2,50 Euro
Alle Veranstaltungen	Finden in der Gedenkstätte Esterwegen Himmelsdurchblick 20697 Esterwegen statt.

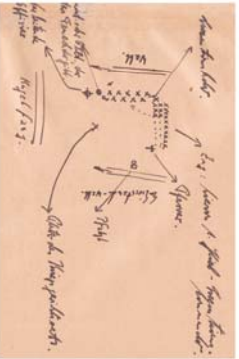


4 Das Justizsystem: Bilanz und Topographie

Zwischen 1939 und 1945 überzog das Deutsche Reich mit der Umwidmung seiner Verbündeten Europa mit einem Ausbeutungs- und Vernichtungsfeldzug. Die deutsche Militärgerichtsbarkeit war wichtiges Element bei der Führung dieses Krieges. Ihre Richter wurrerten Zahntausende zum Tode.

Zwar machten kürzere Haftstrafen wegen kleinerer Delikte die Mehrzahl der Urteile aus; diese Strafen wurden jedoch häufig zur »Friedenswahrung« ausgesetzt. Wie viele Soldaten als »Adressaten« der Urteile, an der Front oder in einem unermesslichen Strafsystem starben, ist unbekannt. Die verfahrensmäßige Dimension dieses Spruchpraxis zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bilanz der Militärgerichte der West-Alliierten. So vollstreckte die US-Armee zwischen 1941 und 1946 nur ein einziges Todesurteil wegen Fahnenflucht.

Kenneth Surin, Militärkammer, 22. März 1962, Leuchtturm, Gießen, Foto: Prof. Dr. G. G. G.



5 »Recht ist, was der Truppe nutzt.«

Im Inneren der Raum-in-Raum-Konstruktion geht es um Rechtsnormen und Verfahrensgrundsätze der Wehrmachtjustiz. Im Verlauf des Krieges gaben immer schärfere Gesetze und Bestimmungen den Richtern weitreichende Möglichkeiten, harte Strafen zu verhängen. Gleichzeitig bestanden die Angeklagten nur wenige Rechte. Beides führte in vielen Verfahren zu Rechtsunsicherheit oder Willkür.

Die Wehrmachtjustiz wirkte auch nach Kriegsende weiter: Die West-Alliierten erlaubten in einigen ihrer Kriegsgefangenenlager deutschen Militärstrafen, Todesurteile gegen ehemalige Wehrmachtssoldaten zu fällen.

Staat von Albert Speer, 22. März 1962, Leuchtturm, Gießen, Foto: Prof. Dr. G. G. G.



6 Richter und Gerichtsherren

Fünf biographische Portraits fassen die Urteilspraxis und Verantwortung von deutschen Militärstrafen und Befehlshabern sowie deren Karrieren nach 1945. Während des Krieges versuchte die militärische und politische Führung die Wehrmachtjustiz durch eine Flut von Vorschriften auf eine harte und einheitliche Rechtsprechung festzulegen. Dennoch blieben den Richtern Handlungsspielräume. Nach dem bisherigen Forschungsstand waren die meisten bereit, sehr harte Urteile zu fällen. In der Bundesrepublik machten nach 1945 viele der ehemaligen Militärstrafen Karriere an Gerichten, Hochschulen und in der Politik. Keiner von ihnen wurde bis heute rechtlich verurteilt. Die DGB-Justiz verhängte Strafen gegen einzelne Wehrmachtliche. Der Umgang mit den Militärstrafen dort ist allerdings noch weitgehend unerforscht.

Bundesminister Paul, 22. März 1962, Leuchtturm, Gießen, Foto: Prof. Dr. G. G. G.



7 Kampf um Rehabilitierung

Fünf Abschnitte erzählen die Nachkriegsgeschichten von überlebenden Opfern und ihren Angehörigen. Gleichzeitig geht es um Persönlichkeiten, die die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Wehrmachtjustiz wissenschaftlich geprägt haben. Die von deutschen Militärgerichten Verurteilten hatten über viele Jahre hinweg kaum eine Chance, als NS-Opfer anerkannt und entschädigt zu werden – in der Bundesrepublik noch weniger als in der DDR. Im wiedervereinigten Deutschland liegt ein breites gesellschaftliches Bundes den Grundstein für die Rehabilitierung. Zwischen 1998 und 2009 hob der Deutsche Bundestag die meisten Unrechtsurteile auf. Die Mehrzahl der Betroffenen erlitten dies jedoch nicht mehr.

Antrag von, 22. März 1962, Leuchtturm, Gießen, Foto: Prof. Dr. G. G. G.

»Was damals Recht war...«
Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

ist ... das ...
Minderwertigen, die ...

schimpflichen
Gesinnung ...

Wanderausstellung
Esterwegen
22.09. – 16.12.2012
Himmelsdurchblick |
20697 Esterwegen

zu erhalten

Angewandte ...
Persönlichkeit ...

... GOLD IST DER ANGEKLAGTE
UND BEGANGEN DER
Erscheinung ...

... gerechte sühne
des Volksschädling's

... das ...
Todesstrafe

... das ...
biologisch

... das ...
schimpflichen

... das ...
Mannes-
zucht

... das ...
asoziale